

## Qualität und Evaluation in der beruflichen Weiterbildung

► Der Beitrag gibt einen Überblick über den Stand der Qualitätsdiskussion in der öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung und skizziert Möglichkeiten, die berufliche Weiterbildung zu verbessern. Aussichtsreiche Perspektiven eröffnet ein Blick auf das Verhältnis von Evaluation und Qualitätssicherung. Dadurch lassen sich zum einen die unterschiedlichen theoretischen Kontexte präziser fassen, zum anderen zeigt der Abgleich, wie Evaluation und Qualitätssicherung für eine Fortentwicklung der öffentlich geförderten Weiterbildung nutzbar gemacht werden können.

### Qualitätsdiskussion in der öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung

Mit der Umsetzung der „Hartz-Konzepte“ im „Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ und den damit verbundenen Änderungen im Sozialgesetzbuch III wurde eine neue Phase in der öffentlich geförderten Weiterbildung eingeleitet. Oberstes Ziel der öffentlich geförderten Weiterbildung ist, stärker als bisher, die schnelle Integration arbeitsloser Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Hierzu wurden zwei neue Steuerungsinstrumente eingeführt:

- Der *Bildungsgutschein*, der von den Arbeitsämtern an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen ausgegeben wird, wenn die Notwendigkeit im Rahmen eines ausführlichen Beratungsgespräches festgestellt wurde.
- Die *Zulassung von Trägern und Maßnahmen durch fachkundliche Stellen*, die unter anderem dann erfolgen soll, „wenn der Träger ein System zur Sicherung der Qualität anwendet“ (§ 84 [4] SGB III).

Näheres zur Umsetzung dieser Steuerungsinstrumente wird im Rahmen einer Rechtsverordnung geregelt. Erste Vorschläge hierzu sehen ein dreistufiges Modell aus Akkreditierung (Zulassung von fachkundigen Stellen), Zertifizierung (Anerkennung von Bildungsträgern und Maßnahmen) sowie die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (Professionalisierung der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Einrichtungen) vor.<sup>1</sup>

Mit der Neuorientierung in der öffentlich geförderten Weiterbildung wird die seit Jahren geforderte Stärkung des Kunden bzw. Nachfragenden und des Wettbewerbs zwischen den Einrichtungen – zumindest in der öffentlich geförderten Weiterbildung – gesetzlich verankert.<sup>2</sup> Die Weiterbildungslandschaft soll sich zu einem Weiterbildungsmarkt entwickeln, der Transparenz und Qualität garantiert. Aufgrund fehlender konkreter Umsetzungshilfen scheinen derzeit allerdings Anbieter wie Nachfragende gleicher-



**ELISABETH M. KREKEL**

Dr. phil., Soziologin, M.A., Leiterin des Arbeitsbereichs „Qualifizierungsbedarf, Bildungsangebot und -nachfrage“ im BIBB



**KORNELIA RASKOPP**

Sozialwissenschaftlerin, wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Kosten, Nutzen, Finanzierung“ im BIBB

maßen verunsichert zu sein: Nachfragende wissen häufig nicht, wann und wie sie einen Bildungsgutschein erhalten und wo, wie und bei welchen Bildungsträgern sie diesen einlösen können. Anbieter beklagen vor allem eine unzureichende Planungsgrundlage, was bereits zu Personalentlassungen bei Bildungsträgern geführt hat.

Diese Entwicklung wird in Abbildung 2 deutlich. Zum einen wurde der Haushaltsansatz von 6,7 Mrd. € im Jahr 2002 auf 5,6 Mrd. € im Jahr 2003 gesenkt. Zum anderen sind bis Oktober 2003 im Vergleich zum Vorjahr nur etwas mehr als die Hälfte der Eintritte in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen zu verzeichnen.

Es bleibt abzuwarten, wohin sich die berufliche Weiterbildung in den kommenden Jahren entwickelt und ob die angestrebte Neuausrichtung gelingt. Fest steht jedoch bereits jetzt, dass auf dem Anbietermarkt für berufliche Weiterbildung eine erhebliche Dynamik entstanden ist.<sup>3</sup> Neben allen Hiobsbotschaften zu den neu eingeführten Bildungsgutscheinen<sup>4</sup> zeichnen sich dabei auch positive Entwicklungen ab: So sind zahlreiche Kooperationen kurzfristig entstanden, und in einigen Regionen bilden sich Netzwerke und Verbände zwischen Weiterbildungsträgern.

Ob es gelingt, mit der Neuausrichtung ein Qualitätssicherungssystem in der geförderten Weiterbildung einzuführen, muss sich ebenfalls zeigen. Momentan macht sich bei den Akteuren eher eine gewisse Ratlosigkeit breit. Dies mag darin begründet liegen, dass die bisherige Vergabepaxis sich noch wenig verändert hat, da die Rechtsverordnung noch aussteht, die das Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren regeln soll. Umfassende Veränderungen sind hier vermutlich nicht vor Anfang 2004 zu erwarten.

Dass weitere Veränderungen anstehen, zeigen die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens zur Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung.<sup>5</sup> Deutlich wird, dass die seit Jahren geführte Debatte um die Qualitätsentwicklung bei den Weiterbildungseinrichtungen ihre Spuren hinterlassen hat. Viele Weiterbildungseinrichtungen haben in den vergangenen Jahren ein Qualitätssicherungssystem eingeführt, gleichwohl sind sie sich aber darin einig, dass die Qualitätsentwicklung erst am Anfang steht.

Welche Ansätze zur Qualitätsentwicklung dabei von den Weiterbildungseinrichtungen genutzt werden, zeigt Abb. 3. Drei Viertel der Anbieter bedienen sich hierbei der Konzepte der Selbstevaluation.<sup>6</sup> Werden die Vorgaben, wie sie im neuen SGB III (§ 84, § 85 und § 86) festgelegt sind, dieses Bild verändern?

## Die Vorgaben des SGB III zur Qualitätssicherung

Im SGB III werden die „Anforderungen an Träger“ (§ 84), die „Anforderungen an Maßnahmen“ (§ 85) sowie eine „Qualitätsprüfung“ (§ 86) festgeschrieben. Zugelassen wer-

Abbildung 1 Modellstruktur für das Akkreditierungs- und Zertifizierungssystem

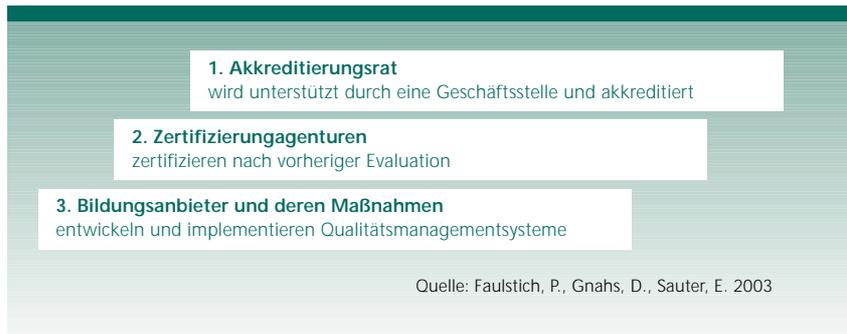


Abbildung 2 Eintritte in SGB-III-geförderte Maßnahmen (Stand: Oktober 2003)

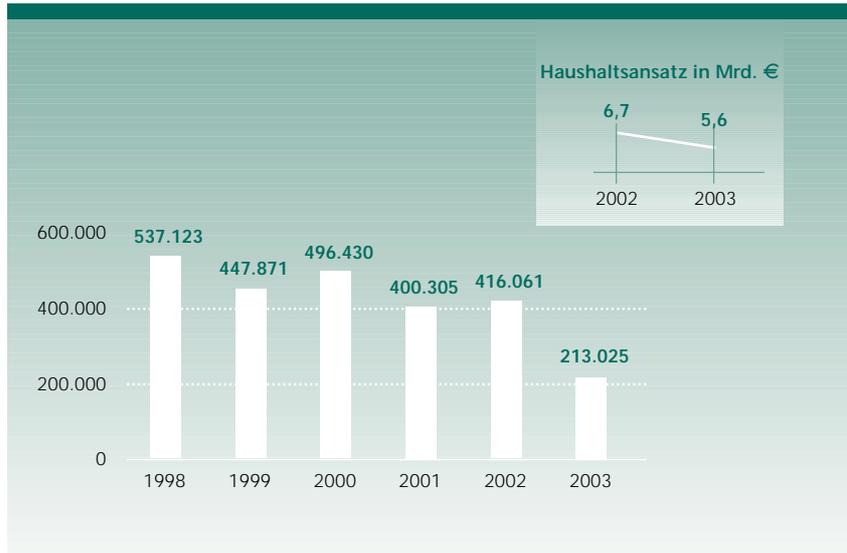
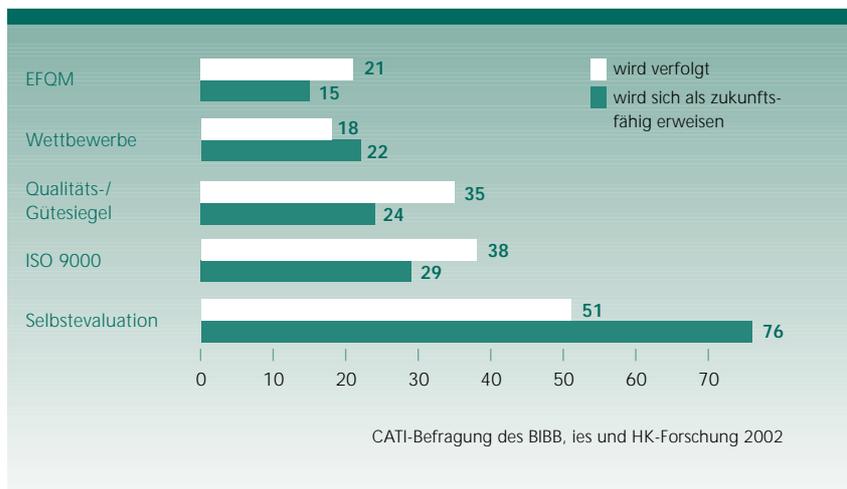


Abbildung 3 Praktizierte Qualitätsansätze und Einschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit (Angaben in Prozent, Mehrfachantworten möglich; n = 1.500)



den demnach Träger, deren Eignung auf der Basis unterschiedlicher Kriterien eine so genannte „fachkundige Stelle“ geprüft hat. Genannt werden Kriterien wie die Leistungsfähigkeit, der Vermittlungserfolg sowie die Qualifikation des Personals. Aufgabe einer „fachkundigen Stelle“ ist es auch – ebenfalls auf der Basis festgelegter Anforderungen und Bedingungen –, die Eignung der Maßnahmen eines Trägers

festzustellen. Sie betreffen beispielsweise Kriterien wie die Durchführungsqualität, die Zweckmäßigkeit in Bezug auf die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Lernbedingungen für die Teilnehmer oder die Einhaltung von Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit. Darüber hinaus müssen die Träger ein System zur Sicherung der Qualität nachweisen. Aufgabe des Arbeitsamtes ist nach § 85 SGB III eine regelmäßige Qualitätsprüfung der Maßnahmen. So kann das Arbeitsamt beispielsweise von den Trägern und den Teilnehmern einer Maßnahme Auskunft über den Verlauf und den Eingliederungserfolg verlangen; auch durch persönliche Begutachtung und Prüfung vor Ort. Das Arbeitsamt ist dann gehalten, der „fachkundigen Stelle“ die Ergebnisse der Qualitätsprüfung mitzuteilen. Die bisherige Vergabep Praxis der Arbeitsämter wird demzufolge von einem kriteriengestützten Prüf- und Auswahlverfahren abgelöst, das von einer „fachkundigen Stelle“ durchgeführt wird.

## Qualität und Evaluation in der beruflichen Weiterbildung

Für beide Begriffe „Qualität“ und „Evaluation“ gilt: In Zeiten knapper finanzieller Mittel haben sie Hochkonjunktur, und je nach Einsatz- und Untersuchungsfeld werden sie in unterschiedlichen Bedeutungen verwandt.<sup>7</sup>

### WAS IST EVALUATION?

Die Vielfalt an Evaluationskonzepten, Strategien und Modellen aus den unterschiedlichsten Handlungsfeldern macht eine Definition des Begriffs schwierig. Ebenso steht ein griffiges Klassifikationsschema der verschiedenen Modelle noch aus. Die gängigste Darstellungsform unterschiedlicher Typen von Evaluation erfolgt in Begriffspaaren, wobei die geläufigste Unterscheidung die zwischen formativer und summativer Evaluation ist. Bei der *formativen* Evaluation – auch als Begleitforschung bezeichnet – soll der Evaluationsgegenstand während seiner Entwicklung und Erprobung untersucht und bewertet werden, mit dem Ziel, ihn fortlaufend zu optimieren. Bei der *summativen* Evaluation wird hingegen ex post ein zusammenfassendes Urteil über den Evaluationsgegenstand abgegeben. Sie mündet oftmals in einem Gutachten.

Ein weiteres Begriffspaar differenziert Evaluation nach dem „Grad“ der Einbindung der Evaluatoren in den Untersuchungsgegenstand. Wirken beispielsweise die Evaluatoren aktiv mit an der Entwicklung oder Durchführung des Projekts oder der Maßnahme etc., so spricht man von *interner* Evaluation. Eine *externe* Evaluation wird hingegen von außenstehenden unabhängigen Forschern durchgeführt. In diesem Fall spricht man auch von einer Fremdevaluation. Bei der Selbstevaluation stehen das eigene Tun und Handeln der Akteure und die hieraus resultierenden

Konsequenzen im Zentrum der Evaluation.<sup>8</sup> Da die im Rahmen einer Evaluation durchgeführten Analysen und Untersuchungen in einer Bewertung der Güte und des Nutzens des Evaluationsgegenstandes (also Projektes, Programms, Dienstleistung o. ä.) münden, hilft Evaluation dabei, Qualität zu sichern oder zu verbessern.

### WAS IST QUALITÄT?

Bei dem Versuch, Qualität zu definieren, stehen wir vor dem gleichen Problem wie beim Evaluationsbegriff. Er ist gleichermaßen vielschichtig und komplex und muss vor dem Hintergrund des jeweiligen Handlungsfeldes betrachtet werden: Ob die Qualität einer Waschmaschine evaluiert und beurteilt wird oder die Qualität einer Weiterbildungsmaßnahme, die Kriterien sind ebenso unterschiedlich wie die Methoden, die zur Analyse herangezogen werden. Wir möchten uns deshalb auf die inzwischen international anerkannte Begriffsdefinition der DIN ISO 8042 beschränken. Demnach ist Qualität „die Gesamtheit aller Merkmale und Eigenschaften eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse beziehen“.

Bei dieser Definition steht auf der einen Seite das einwandfreie und fehlerlose Funktionieren im Vordergrund; neben diesen objektiven Maßstäben wird aber gleichermaßen die subjektive Komponente, die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden, berücksichtigt. Hier klingen die nachfrager- und nutzerorientierten Konzepte zur Sicherung der Qualität an, die verstärkt seit den 90er Jahren auch in der Weiterbildung zu finden sind.<sup>9</sup>

## Qualitätssicherung in der geförderten beruflichen Weiterbildung

Anfang der 90er Jahre erlebte die berufliche Weiterbildung durch die Wiedervereinigung einen enormen Boom in den neuen Bundesländern. Damit gerieten „Kosten und Qualität von Maßnahmen, die die Bundesanstalt für Arbeit förderten (...), außer Kontrolle“<sup>10</sup>. Die Kritik an der geförderten Weiterbildung kulminiert in dem Vorwurf, der geförderten beruflichen Weiterbildung mangle es an Transparenz insbesondere hinsichtlich der Kosten, sie sei ineffektiv, und Fehlallokationen seien die Regel.

Bildungsgutscheine und Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren, wie sie im SGB III vorgesehen sind, sollen hier Abhilfe schaffen. In der Praxis orientieren sich die meisten Weiterbildungsanbieter bisher an unterschiedlichen Qualitätskonzepten (vgl. Abb. 3). Die Selbstevaluierungskonzepte orientieren sich dabei mehr oder weniger eng an den gängigen Qualitätskonzepten wie ISO 9000 oder EFQM und nutzen die hier entwickelten Instrumente und Methoden, verzichten aber oftmals auf eine externe Begutach-

tung. Ihnen wird deshalb der Vorwurf gemacht, sie seien wenig standardisiert und zu sehr nach innen gerichtet. Deshalb wird gefordert, solche selbstevaluativen Ansätze durch Fremdevaluationen zu ergänzen und nur unter dieser Bedingung im Rahmen einer Zertifizierung nach SGB III zuzulassen.<sup>11</sup> Wir sprechen hier bewusst von selbstevaluativen Ansätzen, denn oftmals werden Einzelmaßnahmen und Aktivitäten – beispielsweise einmalige Zufriedenheitserhebungen im Anschluss an eine Maßnahme – als Selbstevaluation deklariert, was schwerlich dem Anspruch an eine fundierte Selbstevaluation genügen kann. Qualitätssicherung muss in jedem Fall mehr umfassen!

## Die Rolle der Evaluation bei der Qualitätssicherung

Wir haben gezeigt, dass sich Evaluation auf der Basis wissenschaftlich fundierter, kriteriengeleiteter Analysen vollzieht, um die Güte oder den Nutzen eines Evaluationsgegenstandes zu beschreiben und zu bewerten. Evaluation erfolgt systematisch und liefert Informationen, aus denen Entscheidungen abgeleitet werden können. Die Qualität des Evaluationsgegenstandes soll verbessert oder gesichert werden. Folglich kann Evaluation Teil oder Instrument eines Qualitätsmanagementsystems sein.

So enthält beispielsweise die Normenreihe ISO 9000 eine Phase der Selbstevaluation, in der der Ist-Zustand der Aufbau- und Ablauforganisation differenziert beschrieben wird. In dieser Phase (dem so genannten internen Audit) werden zunächst die Schlüsselprozesse definiert und anschließend die Abläufe auf der Basis eines Normensystems mit vorgegebenen Qualitätselementen analysiert. Die Ergebnisse der Selbstevaluation werden im Qualitätshandbuch dokumentiert. An diese Dokumentationsphase schließt sich die Validierungsphase an, die aus einem fakultativen Vor-Audit bzw. aus dem Zertifizierungsaudit besteht. Evaluation entfaltet in diesem Modell ein starkes Kontrollpotenzial hinsichtlich der Arbeitsprozesse und Abläufe. Das verliehene Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren und bestätigt der Weiterbildungseinrichtung, dass das eingeführte QM-System mit der ISO-Norm übereinstimmt. Stärken und Schwächen einer Einrichtung interessieren in diesem Verfahren nicht.

Im EFQM-Modell soll die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens mit Hilfe eines „Self Assessment“, also ebenfalls einer Selbstevaluation, gekoppelt mit einem Benchmarking – also einem Vergleich mit der Konkurrenz – verbessert werden. EFQM ist stärker prozess- und entwicklungsorientiert und deutlicher auf Selbstevaluation ausgerichtet, als es in der Normenreihe nach ISO 9000 der Fall ist. EFQM ist auf einen jährlich stattfindenden Wettbewerb, den „European Quality Award“, ausgerichtet, der Unternehmen auszeichnet, die die besten Qualitätsmaß-

nahmen umsetzen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig und erfolgt in der Regel erst, nachdem der Betrieb das Qualitätsmanagementsystem längere Zeit – oft sind es Jahre – praktiziert hat. Viele Firmen nehmen nicht am European Quality Award (EQA) teil und belassen es bei der internen Evaluation (Selbstevaluation). EFQM ist also kein Zertifizierungssystem, sondern ein spezielles Verfahren, welches der Fremdevaluation zugeführt werden kann.

In beiden Konzepten ist die durchgeführte Selbstevaluation integraler Bestandteil oder Kernstück des Qualitätssicherungssystems. Eine Fremdevaluation ist in der Normenreihe durch das externe Audit vorgesehen; beim EFQM-Modell findet nur dann eine Fremdevaluation statt, wenn der Betrieb oder die Einrichtung am Wettbewerb (EQA) teilnimmt. Dann werden den externen Assessoren die Selbstbewertungsunterlagen zur Bewertung vorgelegt. Beide Verfahren sind standardisiert, d. h. gehen kriteriengeleitet vor, und es werden Instrumente zur Verfügung gestellt, die die Selbstevaluierung unterstützen. Viele als Selbstevaluation bezeichneten Maßnahmen der Weiterbildungsträger haben jedoch keinen vergleichbaren Verbindlichkeitsgrad und sind deshalb für Außenstehende nur schwer nachvollziehbar.<sup>12</sup> Eine Fremdevaluation ist bei solchen „selbst gestrickten“ Verfahren kaum möglich.

### Qualität ist ...

„die Gesamtheit aller Merkmale und Eigenschaften eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse beziehen“.  
(Norm DIN EN ISO 8402)

### Evaluation ...

- erfolgt systematisch;
- muss gültiges Fachwissen und die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigen;
- erfolgt datengeschützt und arbeitet mit einer Bandbreite empirisch-wissenschaftlicher Methoden.

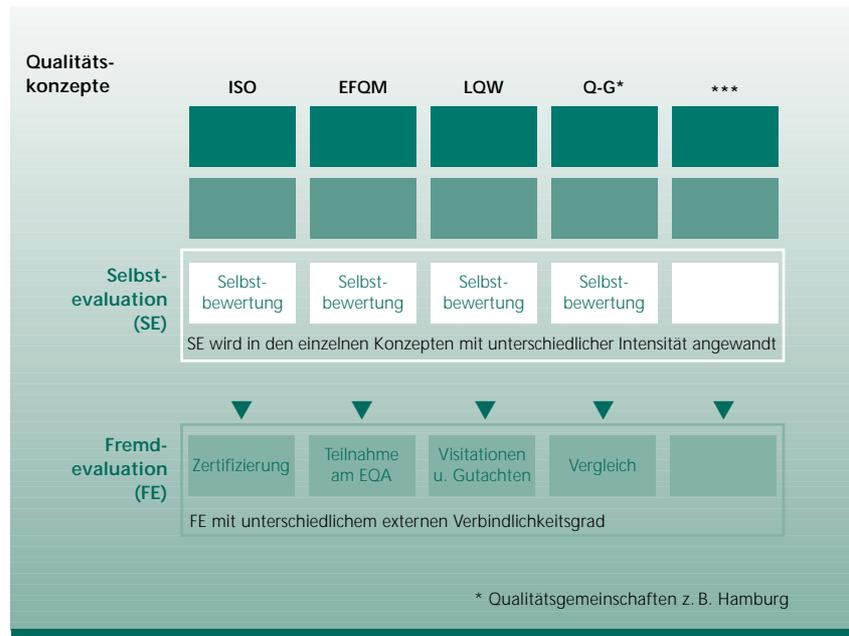


Abbildung 4 Die Rolle von Selbstevaluation im Zusammenhang mit Qualitätskonzepten

Abbildung 4 macht den Zusammenhang zwischen Qualitätssicherungskonzepten und Evaluation zusammenfassend deutlich: Selbstevaluation und Fremdevaluation sind eigenständige Konzepte mit spezifischen Anforderungen an die Evaluation. Qualitätskonzepte wie ISO, EFQM etc. stellen unterschiedliche Anforderungen an das Qualitätsmanagement einer Organisation, eines Betriebes. In den verschiedenen Qualitätskonzepten findet Selbstevaluation in unterschiedlicher Intensität statt. Ebenso spielt Fremdevaluation eine unterschiedliche Rolle, die an dem Grad der externen Verbindlichkeit festgemacht werden kann.

## Fazit

Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren, wie im SGB III gefordert, können dabei helfen, Schwachstellen der bisher eingesetzten Verfahren zu beheben, indem sie die Transparenz der Qualitätssicherung erhöhen und allgemeine Standards für Qualitätssicherungssysteme formulieren. Ausgangspunkt hierfür können die unterschiedlichen Aktivitäten zur Qualitätssicherung bei Bildungsträgern sein, indem z. B. Konzepte der Selbstevaluation anhand allgemein gültiger und verbindlicher Standards von Außenstehenden (beispielsweise der fachkundigen Stellen) für Außenstehende (z. B. für Inhaber von Bildungsgutscheinen) als Qualitätssicherungssystem anerkannt werden.

Bei der Entwicklung verbindlicher Vorgaben für Qualitätssicherungssysteme empfiehlt sich ein Blick auf die Standards für Evaluation der Deutschen Gesellschaft für Eva-

luation (DeGEval). Die bisher gültigen Standards<sup>13</sup> sind in erster Linie für externe Evaluationen entwickelt worden; es liegt aber bereits eine vorläufige Fassung der Standards für Selbstevaluationen vor.<sup>14</sup> Dort sind Standards formuliert, deren Gültigkeit auch für den Aufbau und für die Bewertung von Qualitätssicherungssystemen geeignet erscheinen. Aufgeführt werden acht Muss-Standards, die zu vereinbarenden und verbindlich festgelegte Rahmenbedingungen ansprechen (Verantwortungsdelegation, Durchführende, Gestaltungsspielräume, Vereinbarungen mit der Leitungsebene etc.). Es folgen vier Standardgruppen mit insgesamt 27 Einzelstandards. Angesprochen werden die vier Dimensionen Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit, die gleichen Dimensionen also, die in den allgemeinen Standards für Evaluation aufgeführt sind.<sup>15</sup> Hingewiesen sei abschließend auch auf den Genauigkeitsstandard G9 „Meta-Evaluation“. Dort wird gefordert, dass Evaluationen in geeigneter Form dokumentiert und archiviert werden müssen, um Meta-Evaluationen zu ermöglichen. Auf diese Weise sollen die Qualität von Evaluationsprozessen und -ergebnissen beurteilt und verbessert werden. Alleine die Einhaltung dieses Standards im Rahmen der Qualitätssicherung der beruflichen Weiterbildung erhöht die Transparenz der durchgeführten Selbstevaluationen erheblich. Sie ist in ein erster Schritt, auch Selbstevaluationen überprüfbar und damit einer Fremdevaluation zugänglich zu machen. Auch für Fremdevaluationen als Teil der Zertifizierung werden Standards und Kriterien formuliert werden müssen. Die noch ausstehende Rechtsverordnung wird solche „Muss-Standards“ formulieren, die dann durch eine Akkreditierungsstelle weiter ausdifferenziert werden müssen. ■

### Anmerkungen

- 1 Hierzu: Faulstich, P.; Gnahn, D.; Sauter, E.: *Qualitätsmanagement in der beruflichen Weiterbildung. Gutachten im Auftrag der gewerkschaftlichen Initiative von ver.di, IG Metall und GEW für Bundesregelungen in der Weiterbildung*. Berlin, Juni 2003
- 2 Hierzu: Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung: *Ein neues Leitbild für das Bildungssystem – Elemente einer künftigen Berufsbildung. Diskussionspapiere Nr. 2*. Düsseldorf, Dezember 1998
- 3 Das BIBB hat im Juli/August 2003 hierzu eine Befragung im Rahmen des BIBB Weiterbildungsmonitors (wbmonitor) durchgeführt. Weitere Infos: [www.wbmonitor.de](http://www.wbmonitor.de)
- 4 Das BIBB plant ein Forschungsprojekt „Bildungsgutscheine“.

- 5 Vgl. Balli, Ch.: Krekel, E. M.; Sauter, E. (Hrsg.): *Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung. Zum Stand der Anwendung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen bei Weiterbildungsanbietern*. Hrsg. BIBB, Bonn 2002 (download: [www.bibb.de/de/5720.htm](http://www.bibb.de/de/5720.htm)) sowie Balli, Ch.; Krekel, E. M.; Sauter, E. (Hrsg.): *Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung – Wo steht die Praxis? Bielefeld 2003 (in Vorbereitung)*
- 6 Mehrfachantworten möglich
- 7 Zur Definition von Evaluation: Deutsche Gesellschaft für Evaluation: *Standards für Evaluation*, Köln 2002, insb. S. 13 ff.
- 8 Vgl. Raskopp, K.: *Evaluation von Innovationen – Innovationen durch Evaluation*. In: *Grundlagen der Weiterbildung*, 9 (1998) 9, S. 84–86

- 9 Vgl. u. a.: Sachverständigenrat ... a. a. O. *Ein erster Ansatz des Verbraucherschutzes findet sich im Fernunterrichtsschutzgesetz von 1977*
- 10 Hola, B.: *Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung durch praxisorientierte Evaluation*. Frankfurt/M. 2000. *Europäische Hochschulschriften, Reihe 11: Pädagogik, Bd. 842, S. 41*
- 11 Als Beispiel für ein solches sei hier das Konzept „Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW) angeführt, das ein Selbstevaluations-Modell auf der Basis von EFQM ist und über die Begutachtung des einrichtungsspezifischen Konzeptes durch zwei unabhängige Gutachter eine externe Begutachtung fordert. Ein „Zusatzmodul“ Weiterbildungseinrichtungen soll die Anerkennung im Rahmen der

SGB-III-Förderung ermöglichen ([www.artset-lqw.de](http://www.artset-lqw.de))

- 12 Dies ist mit ein Grund dafür, dass Standards der Selbstevaluation gefordert werden. Vgl. dazu: Beywl, W.; Müller-Kohlenberg, H.: *Standards der Selbstevaluation – Begründung und aktueller Diskussionsstand*. In: *Zeitschrift für Evaluation*, 1/2003, S. 65–75
- 13 Siehe hierzu auch das Interview mit Prof. Stockmann sowie den Beitrag von W. Beywl und S. Speer in diesem Heft
- 14 Müller-Kohlenberg, H.; Beywl, W.: *Standards der Selbstevaluation (Entwurf)*. Juni 2002. [www.degeval.de/ak\\_soz/index.htm](http://www.degeval.de/ak_soz/index.htm)
- 15 Deutsche Gesellschaft für Evaluation: *Standards für Evaluation*: a. a. O.